

4. September 2014

PRESSEMITTEILUNG

EZB VERÖFFENTLICHT ENDGÜLTIGE LISTE BEDEUTENDER KREDITINSTITUTE

- EZB veröffentlicht endgültige Liste der 120 bedeutenden Kreditinstitute, die sie ab dem 4. November direkt beaufsichtigen wird
- Als bedeutend eingestufte Kreditinstitute, Finanzholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften stehen künftig unter direkter Aufsicht der EZB
- Die Beurteilung erfolgt anhand verschiedener Kriterien, darunter Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Institute

Die EZB hat die endgültige Liste der 120 bedeutenden Institute veröffentlicht, die ab dem 4. November ihrer direkten Aufsicht unterstehen. Die EZB wird Kreditinstitute, Finanzholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die auf oberster Konsolidierungsebene innerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten als bedeutend eingestuft werden, künftig direkt beaufsichtigen. Nahezu 85 % der gesamten Bankaktiva des Euro-Währungsgebiets entfallen auf diese bedeutenden Kreditinstitute.

Die Beurteilung der Bedeutung erfolgte anhand der per Ende 2013 vorliegenden Geschäftszahlen der Banken, des Gesamtwerts ihrer Aktiva, ihrer Bedeutung für die Wirtschaft des Landes, in dem sie ansässig sind oder der EU insgesamt, des Umfangs ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeiten und der Frage, ob sie finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) beantragt oder erhalten haben.

Die Signifikanz der einzelnen Banken wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich nach Veröffentlichung der Ergebnisse für das gesamte Geschäftsjahr im Hinblick auf den Status überprüft. Im Fall von Fusionen wird eine Ad-hoc-Beurteilung vorgenommen. Es kann jederzeit ein Wechsel der Einstufung von „weniger bedeutend“ in „bedeutend“ erfolgen. Ein Wechsel von „bedeutend“ in „weniger bedeutend“ ist hingegen nur möglich, wenn die Beurteilungskriterien drei Jahre in Folge nicht erfüllt wurden.

Gemäß der Rahmenverordnung hat die EZB heute zudem eine Liste der weniger bedeutenden Institute veröffentlicht. Diese Banken werden auch künftig von den nationalen zuständigen Behörden beaufsichtigt. Die EZB kann jedoch jederzeit beschließen, selbst eine direkte Beaufsichtigung durchzuführen, um eine kohärente Anwendung hoher Aufsichtsstandards sicherzustellen.

Medianfragen sind an Herrn Nicos Keranis unter +49 69 1344 7806 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.